

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/401/2010**

Datum: 10.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	16.09.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit ihren gesetzlichen Anlagen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Satzung
- Gesamtpläne
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: siehe Anlage			

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung legt die Verwaltung einen formell ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung vor.

Laut Aussage des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik müssen auf der Grundlage der Festlegungen des Bundes die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Vermögenshaushalt dargestellt werden, auch wenn es sich um Instandsetzungen handelt. Dieses wurde im Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Des Weiteren sollen die mit der Jahresrechnung 2009 gebildeten Haushaltsreste im Sammelnachweis Personal in die Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“ gebucht werden, um zukünftige Tarifanpassungen finanzieren zu können, die auch für Beschäftigte im Rahmen der Altersteilzeit während der Freizeitphase gezahlt werden müssen.

Mit Einführung einer neuen Software für die Personalabrechnung werden die Personalkosten für Auszubildende und den operativen Dienst im Sammelnachweis Personal abgerechnet. Beim „operativen Dienst“ handelt es sich um Beschäftigte, die auf Grund ihrer Arbeitsaufgaben keinem Bereich in der Verwaltung auf Dauer zugeordnet werden können. Weiterhin handelt es sich um Beschäftigte, die befristet von der Arbeitsleistung befreit sind (befristete Rente, Pension).

Bisher bekannte Änderungen sind im Stellenplan berücksichtigt.

Die Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes und die Übersichten der Budgets vom Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt wurden überarbeitet. Änderungen sind fett gedruckt.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre von 9.622.600 € auf 5.230.600 € reduziert. Die reduzierten Beträge entsprechen den Haushaltsansätzen im Bürgerhaushalt 2011 und damit dem Planentwurf für den Haushalt 2011. Nach Beschlussfassung dieses Nachtragshaushaltes sind die ausgesprochenen Mittelsperren hinfällig.